

Informationen zum VBB-Firmenticket im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket bzw. Deutschlandticket Job

Stand: 21.02.2023

Der Bund und die Länder haben die Einführung eines Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 beschlossen. Das dafür erforderliche Gesetzgebungsverfahren läuft gegenwärtig noch. Gemeinsam mit diesem Ticket wird ein rabattiertes **Deutschlandticket Job** für Arbeitnehmende eingeführt, das nur über den Arbeitgeber erhältlich ist, sofern dieser monatlich mindestens 12,25 Euro (= 25 %) als Fahrtkostenzuschuss zahlt. Der ÖPNV-Rabatt beträgt bei Einführung 2,45 Euro (= 5 %) und wird zu einem Preis von 46,55 Euro abgegeben. Für Arbeitnehmende beträgt dann der verbleibende zu zahlende Eigenanteil 34,30 Euro. Zahlt der Arbeitgeber einen höheren Zuschuss, sinkt dieser Eigenanteil.

Vergleich der Produkteigenschaften

Produktbeschreibung	Deutschlandticket Job (nur über Arbeitgeber erhältlich)	VBB-Firmenticket (nur über Arbeitgeber erhältlich)
Ausgabeform	monatlich kündbares Abo	monatlich kündbares Abo (Kündigung ab 13. Monat ohne Nachberechnung)
Räumlicher Geltungsbereich	deutschlandweit gültig im Nahverkehr	gültig für jeweils gekauften Geltungsbereich
Zeitlicher Geltungsbereich	kalendergebunden	kalendergebunden
Übertragbarkeit	personengebundenes Ticket, nicht übertragbar	personengebundenes Ticket, nicht übertragbar
Mitnahmeregelung	Kinder bis 6 Jahre, Kinderwagen, Handgepäck Keine Mitnahme von Personen Keine Mitnahme von Hunden bundesweit; im VBB 1 Hund Keine kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern	Kinder bis 6 Jahre, Kinderwagen, Handgepäck Mo-Fr ab 20 Uhr und Sa, So und feiertags ganztägig 1 erwachsene Person und bis zu 3 Kinder im Alter von 6-14 Jahre 1 Hund Keine kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern
Preis Abo mit max. Eigenanteil Arbeitnehmer	34,30 € pro Monat (auf Ausgabepreis von 49,00 € 5% ÖPNV-Rabatt = 2,45 € pro Monat 46,55 € abzüglich 25% AG- Mindestzuschuss = 12,25 € pro Monat 34,30 € pro Monat)	jeweiliger Preis* im Geltungsbereich bei mtl. Abb. 4 € ÖPNV-Rabatt / 10 € AG-Zuschuss z.B. Potsdam AB 24,15 € pro Monat z.B. Potsdam AB 8 € ÖPNV-Rabatt / 15 € AG-Zuschuss 15,15 € pro Monat

		z.B. Berlin AB 4 € ÖPNV-Rabatt / 10 € AG-Zuschuss 52,90 € pro Monat
		z.B. Berlin AB 8 € ÖPNV-Rabatt / 15 € AG-Zuschuss 43,90 € pro Monat
		z.B. 1 Landkreis 4 € ÖPNV-Rabatt / 10 € AG-Zuschuss 67,65 € pro Monat
		z.B. 1 Landkreis 8 € ÖPNV-Rabatt / 15 € AG-Zuschuss 58,65 € pro Monat
		* Preise am 1.5.2023

Die Verkehrsunternehmen bieten über den erforderlichen Rahmenvertrag den Arbeitgebern ebenfalls das (nicht rabattierte) **Deutschlandticket** zum Preis von 49,00 Euro pro Monat an. Dies ist für diejenigen Arbeitgeber interessant, die ihren Arbeitnehmenden deutschlandweite Mobilität anbieten möchten, jedoch nur einen geringeren Fahrtkostenzuschuss (wie z.B. beim VBB-Firmenticket mit mindestens 10,00 Euro pro Monat) gewähren können.

Arbeitnehmende

Was müssen Nutzende des VBB-Firmentickets tun, um in das Deutschlandticket Job zu wechseln?

Ihr Arbeitgeber informiert Sie, ob er Ihnen neben dem VBB-Firmenticket auch das Deutschlandticket Job (bzw. das Deutschlandticket) bezuschusst.

Sie können dann nachteilsfrei in das Deutschlandticket Job wechseln. Für Ihre Entscheidung wägen Sie bitte Vor- und Nachteile der Tarifprodukte und deren Kosten ab:

	Deutschlandticket Job (nur über Arbeitgeber erhältlich)	VBB-Firmenticket (nur über Arbeitgeber erhältlich)
Pro	Deutschlandweite Gültigkeit im Nahverkehr	Mitnahmeregelung von Personen
Kontra	Keine Mitnahmeregelung für Personen	Jeweiliger räumlicher Geltungsbereich im VBB-Tarif
Vergleich des Eigenanteils	Eigenanteil und überwiegender Vorteil	Eigenanteil und überwiegender Vorteil

Über Ihren Arbeitgeber erhalten Sie detaillierte Informationen, wie Sie Ihr Abonnement ggf. ändern können. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Ist ein Wechsel des Tarifbereiches in diesem Zeitraum möglich?

Mit dem Deutschlandticket Job haben Sie die Möglichkeit, deutschlandweit den Nahverkehr zu nutzen. Es gibt keine Begrenzung auf ein bestimmtes Tarifgebiet, wie beim VBB-Firmenticket. Ihr Eigenanteil errechnet sich, d.h. nicht mehr aus der räumlichen Gültigkeit und der Höhe Ihres Arbeitgeberzuschusses, sondern ergibt sich ausschließlich nach dem Zuschuss, den Ihr Arbeitgeber für Sie zahlt. Zusätzlich erhalten Sie einen ÖPNV-Rabatt in Höhe von 5% auf das Deutschlandticket Job.

Was ist mit meiner VBB-fahrCard? Wird der gespeicherte räumliche Geltungsbereich geändert oder erhalte ich eine neue Chipkarte?

Hierzu erhalten Sie Informationen von Ihrem Verkehrsunternehmen bzw. Ihrem Arbeitgeber.

Können Arbeitnehmende auf Basis des Rahmenvertrages ein Neuabonnement zum VBB-Firmenticket bzw. Deutschlandticket Job abschließen?

Ja, das ist möglich.

Welchen Einfluss hat der Wechsel auf die Abonnementlaufzeit?

Das Deutschlandticket Job ist monatlich kündbar.

Bei einem Wechsel in das Deutschlandticket Job kann sich der gewährte Arbeitgeberzuschuss evtl. ändern. Wie wird dies bei der Jahreslohnsteuerbescheinigung berücksichtigt?

Diesen Vorteil wird Ihr Arbeitgeber Ihnen in der Regel auch weiterhin gewähren. In der Lohnsteuerbescheinigung des Jahres 2023 werden alle Fahrtkostenzuschüsse, wie jedes Jahr üblich, separat als steuer- und sozialabgabenfreie Position ausgewiesen. Die Kompensation der höheren Fahrtkostenzuschüsse kompensiert sich über den Jahresverlauf. Ihr Arbeitgeber trägt dafür Sorge, dass die im Gesamtjahr erhaltenen Fahrtkostenzuschüsse den Wert aller von Ihnen genutzten Tickets nicht übersteigt. Dies wird in Ihren Lohnunterlagen dokumentiert.

Was muss ich bei der Steuererklärung beachten?

Sie reichen wie jedes Jahr Ihre Unterlagen zur Steuererklärung ein und müssen nichts zusätzlich beachten. Auf der Lohnsteuerbescheinigung sind die steuer- und sozialabgabenfreien Fahrtkostenzuschüsse wie immer ausgewiesen.

Bitte wenden Sie sich zu tiefergehenden steuerrechtlichen Fragen an Ihren Arbeitgeber bzw. eine Steuerberatung.

Allgemeine Informationen zur Aktion:

[Deutschlandticket | VBB](#)

Arbeitgebende

Zwischen Arbeitgeber und Verkehrsunternehmen wurde ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Was ändert sich?

Ihr vertragshaltendes Verkehrsunternehmen sendet Ihnen eine Vertragsergänzung zu den neuen Tarifprodukten zu. Sie entscheiden, welche Tarifprodukte Sie in welcher Höhe bezuschussen und Ihren Arbeitnehmenden anbieten möchten. Sie senden bitte die Ergänzung unmittelbar bei Interesse an das Verkehrsunternehmen zurück und erhalten die Informationen für Ihre Arbeitnehmenden zum neuen Ticket.

Der Rahmenvertrag läuft während des II. Quartals 2023 aus. Was ist zu tun?

Der Rahmenvertrag verlängert sich vertragskonform automatisch um zwölf weitere Monate, sofern er nicht rechtzeitig gekündigt wurde oder wird. Sie brauchen den Rahmenvertrag nicht zu kündigen, da Sie über die Vertragsergänzung die Möglichkeit erhalten, das Deutschlandticket Job und das Deutschlandticket zu bezuschussen.

Das Verkehrsunternehmen stellt dem Arbeitgeber eine monatliche Gesamtrechnung über die VBB-Firmentickets. Was ändert sich mit dem Deutschlandticket Job?

Schreibt das vertragshaltende Verkehrsunternehmen gegenüber dem Arbeitgeber eine Rechnung über den Gesamtbetrag aller VBB-Firmentickets, so wird in der Rechnung bei Wahl des Deutschlandtickets Job dies ebenfalls ausgewiesen. Die Rechnungslegung erfolgt jeweils nach den abrechnungstechnischen Möglichkeiten Ihres Verkehrsunternehmens. Die Weitergabe des Tarifvorteils erfolgt dann durch Sie als Arbeitgeber: Sie buchen Ihrerseits jeweils nur den geänderten Eigenanteil vom Lohn- oder Bankkonto ab.

Das Verkehrsunternehmen zieht in unserer Firma den Firmenticketbetrag direkt von den Bankkonten der Beschäftigten ein. Was ändert sich mit dem Deutschlandticket Job?

Haben vertragshaltendes Verkehrsunternehmen und Sie als Arbeitgeber den Einzug der Firmenticketkosten vom Bankkonto der Beschäftigten vereinbart, wird auch der Betrag des Deutschlandtickets Job in Höhe von 46,55 Euro abgebucht. Die Abrechnung erfolgt nach den abrechnungstechnischen Möglichkeiten des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Wurde die jährliche Abbuchung vereinbart, wird dies ebenfalls berücksichtigt.

Der gezahlte Arbeitgeberzuschuss ist höher als der Ticketpreis des Deutschlandtickets Job. Was ist zu tun?

Kurz: Grundsätzlich müssen Sie erst einmal nichts tun. Zahlen Sie als Arbeitgeber die Fahrtkostenzuschüsse wie üblich weiter. Diese gewähren Sie monatlich unabhängig vom Ticketwert. Stellen Sie am Jahresende sicher, dass die im Gesamtjahr 2023 gewährten Fahrtkostenzuschüsse den Wert der Tickets, die Sie bezuschussen, nicht übersteigen. Sie können dieses ggf. auch über zusätzliche Fahrten, die Sie Ihren Arbeitnehmenden als zusätzliches Benefit gewähren. Voraussetzung ist der Nachweis der Fahrtkosten.

Was ist in der Lohnbuchhaltung zu beachten?

Bezeichnen Sie Fahrtkostenzuschüsse in Ihrem Buchhaltungsprogramm stets deutlich als Lohnart „Fahrtkostenzuschuss zu ÖV-Tickets“ ohne Angabe von Zeiträumen.

Nachweise zu den genutzten Tickets (Originaltickets oder Nachweise Ihres Verkehrsunternehmens) nehmen Sie wie üblich zu den Lohnsteuerunterlagen.

Bitte wenden Sie sich zu tiefergehenden steuerrechtlichen Fragen zum Binnenverhältnis mit Ihren Beschäftigten an Ihre Steuerberatung.

Das Verkehrsunternehmen stellt dem Arbeitgeber die Servicepauschale für das VBB-Firmenticket bei entsprechendem Vertrag in Rechnung. Verändert sich diese Pauschale?

Nein. Die Leistungen des Verkehrsunternehmens, die dieser Servicepauschale zugrunde liegen, erfolgen auch während Vertragszeitraums. Für die nachfolgende Vertragslaufzeit sind Änderungen vorgesehen, über die sie Ihr Verkehrsunternehmen informiert.